

Stipendienprogramm im LVR-Klinikverbund für Medizinstudierende

- Konzept -



Arbeitsgruppe

Bernd Busen, LVR Klinik Viersen

Norbert Klein, LVR-Fachbereich Personelle und organisatorische Steuerung

Stephan Rinckens, LVR-Klinik Mönchengladbach

Noemi Wulff, LVR-Akademie für seelische Gesundheit

Stand: 18. Mai 2011

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Zielgruppe und Zulassungsvoraussetzungen	4
3	Grundstruktur des Stipendienprogramms.....	4
4	Inhaltliche Förderung	5
	4.1 Fördermodule mit verpflichtender Teilnahme:.....	5
	4.2 Fördermodule mit freiwilliger Teilnahme:	6
5	Finanzielle Förderung	6
6	Auswahlverfahren	7
7	Kostenkalkulation	8
8	Öffentlichkeitsarbeit	8
9	Weiterer Zeitplan.....	9
10	Tabelle: Kostenkalkulation	10

1 Einleitung

Um die Aufgabe des Klinikverbundes für die Menschen im Rheinland auch in Zukunft und nachhaltig gesichert eine qualitativ hochwertige, gemeindenahe und differenzierte psychiatrische Versorgung zu gewährleisten erfüllen zu können, ist es erforderlich, dass wir auch in Zukunft geeignete Fachkräfte in ausreichender Zahl für die Arbeit in der Psychiatrie und konkret in unserem LVR-Klinikverbund gewinnen können. Der Wettbewerb um geeignete Fachkräfte ist in diesem Bereich deutlich härter geworden.

Eine Studie der Deutschen Krankenhausgesellschaft hat ergeben, dass Anfang 2010 die Stellen im Ärztlichen Dienst von Psychiatrischen Kliniken zu 7,1% nicht besetzt waren¹. Dabei ist der Ärztemangel insbesondere unter den Assistenzärztinnen und Assistenzärzten spürbar². Diese Entwicklung wird auch in den LVR-Kliniken zu einem zunehmend gravierenderen Problem in der stationären Versorgung. Es wird immer schwieriger die vakanten Stellen für Assistenzärztinnen und Assistenzärzte zu besetzen.

Vor diesem Hintergrund haben die Klinikvorstände und die Verbundzentrale auf der Strategiekonferenz im November 2010 eine Arbeitsgruppe beauftragt, ein Stipendienprogramm für Studierende der Medizin zu entwickeln.

Das vorliegende Konzept zu einem Stipendienprogramm für Medizinstudierende ist einerseits eine Personalentwicklungsinitiative, um Studentinnen und Studenten der Medizin für die Arbeit in der Psychiatrie zu interessieren und konkret für eine Mitarbeit im LVR-Klinikverbund zu gewinnen. Gleichzeitig kann dadurch im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit das Berufsbild einer Ärztin bzw. eines Arztes für Psychiatrie und Psychotherapie bzw. Kinder- und Jugendpsychiatrie unter den Studierenden an den Universitäten präsenter gemacht werden. Durch konkrete Erfahrungen in der Begegnung mit psychisch Kranken und mit der Psychiatrie als Institution kann das Programm auch die Entstigmatisierung von psychischen Erkrankungen fördern und das Bild der Psychiatrie in der Fachöffentlichkeit förderlich beeinflussen.

Das Stipendienprogramm sieht eine finanzielle Förderung sowie eine inhaltliche Förderung der Studierenden vor.

Die finanzielle Förderung dient der Unterstützung des Lebensunterhalts der Studierenden und trägt damit dazu bei, dass die Studierenden mehr Zeit und Energie in ihr Medizinstudium investieren können. Sie wird auf der Basis eines in der Förderungsphase zinslosen Darlehens gewährt.

Mit der inhaltlichen Förderung wird das Ziel verfolgt den Stipendiatinnen und Stipendiaten das Arbeitsfeld Psychiatrie und Psychotherapie bzw. Kinder- und Jugendpsychiatrie näher zu bringen und so ärztliche Nachwuchskräfte für die Arbeit im LVR-Klinikverbund und damit für die psychiatrisch-psychotherapeutische Versorgung der Menschen im Rheinland zu gewinnen.

¹ Blum, Karl Dr./ Löffert, Sabine Dr. (2010): Ärztemangel im Krankenhaus – Ausmaß, Ursachen, Gegenmaßnahmen – Forschungsgutachten im Auftrag der Deutschen Krankenhausgesellschaft. S. 128

² s.o. S.128

Dabei besteht im Anschluss an die Förderung für die Stipendiatinnen und Stipendiaten keine Verpflichtung eine Beschäftigung in einer der LVR-Kliniken aufzunehmen bzw. für die LVR-Kliniken keine Verpflichtung der Stipendiatin / dem Stipendiaten eine Stelle als Assistenzärztin oder Assistenzarzt anzubieten.

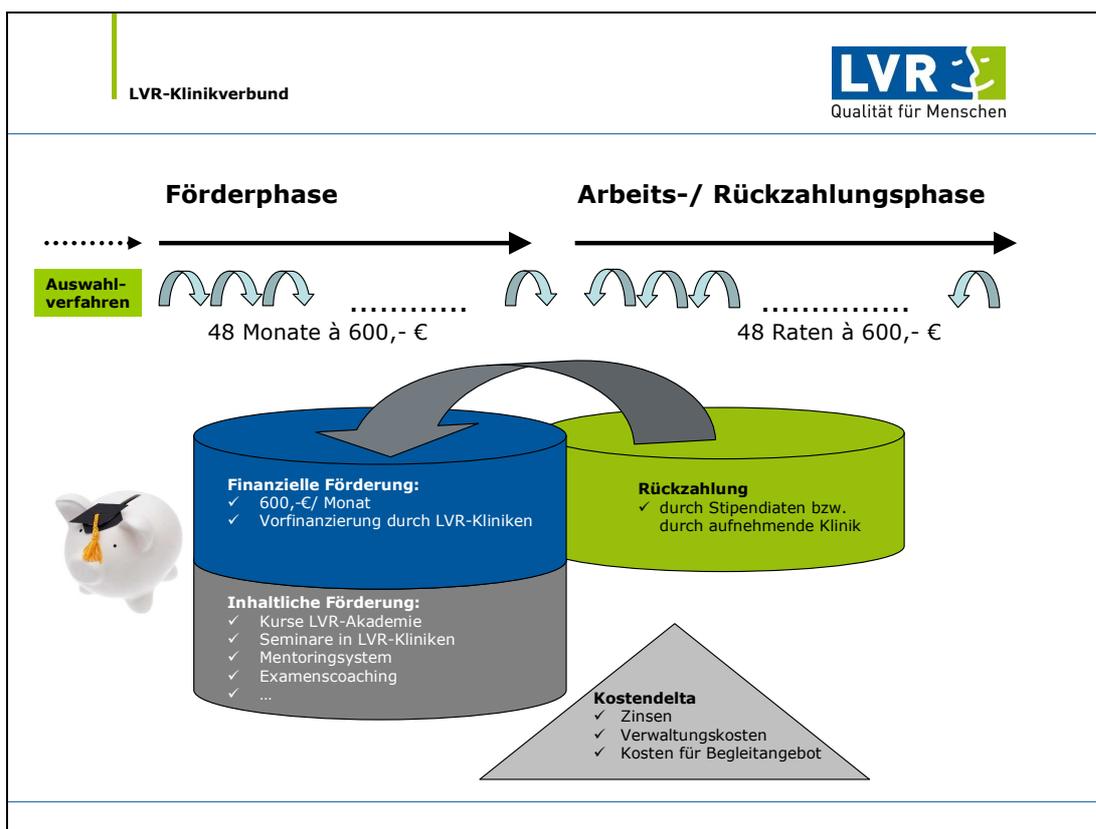
2 Zielgruppe und Zulassungsvoraussetzungen

Das Stipendienprogramm richtet sich an Studierende der Medizin im klinischen Abschnitt an einer Hochschule im Rheinland.

3 Grundstruktur des Stipendienprogramms

Das Stipendienprogramm wird als gemeinsame Verbundaufgabe verstanden, an der die psychiatrischen LVR-Kliniken beteiligt sind.

Die Konzeption und die Finanzierung des Stipendienprogramms werden in dem Schaubild verdeutlicht:



Das Stipendienprogramm sieht eine inhaltliche und eine finanzielle Förderung vor. Die begleitende inhaltliche Förderung wird in dem Schaubild durch den „Doktorhut“ symbolisiert und soll den Studierenden über konkrete Erfahrungen die Begegnung mit psychisch Kranken ermöglichen und die Qualität der Arbeit in der Psychiatrie und im Klinikverbund erfahrbar machen. Die Elemente der inhaltlichen Förderung werden durch den LVR-Klinikverbund und die LVR-Akademie gemeinsam gestaltet.

Neben der inhaltlichen Förderung ist eine finanzielle Förderung (im Schaubild symbolisiert durch das Sparschwein) zur Ermöglichung eines vertieften Studiums vorgesehen. Die finanzielle Förderung wird im Sinne einer Pool-Bildung durch die LVR-Kliniken mit einem nach dem Bettenanteil der einzelnen Kliniken gewichteten Anteil vorfinanziert. Die Administration der finanziellen Förderung erfolgt durch den LVR-Fachbereich Personelle und organisatorische Steuerung im Dezernat 8.

Es werden vier Förderjahrgänge mit je 25 Stipendiatinnen und Stipendiaten angestrebt.

Es besteht keine Verpflichtung, mit einer Stipendiatin oder einem Stipendiaten einen Arbeitsvertrag abzuschließen. Erst bei Abschluss eines Arbeitsvertrages verpflichtet sich die jeweilige LVR-Klinik zur Rückzahlung der finanziellen Förderung. Dies stellt sicher, dass die LVR-Kliniken stärker belastet werden, die von dem Stipendienprogramm profitieren.

4 Inhaltliche Förderung

Die *inhaltliche Förderung* ermöglicht den Stipendiatinnen/ Stipendiaten hilfreiche theoretische und praktische Einblicke in die Felder der Psychiatrie und Psychotherapie im LVR-Klinikverbund zu gewinnen. Während die Teilnahme an einigen dieser Leistungen für die Stipendiatinnen und Stipendiaten verpflichtend ist, gibt es auch Leistungen, die freiwillig als Angebot wahrgenommen werden können. Im einzelnen werden als Leistungen angeboten:

4.1 Fördermodule mit verpflichtender Teilnahme:

- **Gezielte Gruppenseminare für die Stipendiatinnen / Stipendiaten in einer LVR-Klinik zur Vermittlung von praxisrelevantem Wissen**

Das Seminar ist einmal jährlich zu besuchen.

Die Seminare werden im LVR-Klinikverbund rotierend angeboten. Es sind jährlich zwei Termine vorgesehen³. Die inhaltliche Abstimmung der Schwerpunktthemen erfolgt im Fachforum der Ärztlichen Direktionen. Die Organisation sowie die inhaltliche Ausgestaltung der Gruppenseminare vor Ort erfolgt durch die ausrichtenden Kliniken.

- **Psychiatriespezifische Fortbildung aus dem Fort- und Weiterbildungsprogramm der LVR-Akademie für seelische Gesundheit in Solingen**

Eine psychiatriespezifische Fortbildung ist einmal jährlich zu besuchen.

³ Es wird empfohlen diese Seminare an Samstagen anzubieten, um den Stipendiatinnen und Stipendiaten eine Teilnahme neben dem Universitätsalltag zu ermöglichen. Mögliche Themen für diese Gruppenseminare könnten sein: einführende psychiatrische Themen (z.B. Depression, Notfallbehandlung, Sucht, Schlafstörungen, etc.); Vermittlung von Studienunterstützendem Wissen; Vermittlung von Spezifika bzw. besonderen Behandlungsangeboten der jeweiligen LVR-Klinik; Geschichte der LVR-Kliniken und LVR-Psychiatriegeschichte; Steuerung des LVR-Klinikverbundes

Das Thema ist von den Stipendiatinnen und Stipendiaten frei aus dem Jahresprogramm der LVR-Akademie wählbar, soweit es die Kapazitätsplanung der LVR-Akademie erlaubt.

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten bewerben sich bei der LVR-Akademie um Teilnahme. Die LVR-Akademie lädt ggf. die Teilnehmenden ein und stellt eine Teilnahmebescheinigung aus.

- **Mentoringprogramm**

Das Mentoring soll dazu beitragen, die Stipendiatinnen und Stipendiaten für die Arbeit in der Psychiatrie allgemein bzw. konkret für die Mitarbeit in einer Klinik des Klinikverbunds zu gewinnen. Um eine optimale Nähe zum Studium zu erreichen bietet sich an, Assistenzärztinnen und Assistenzärzte zu gewinnen, die an dieser Aufgabe Interesse haben. Je LVR-Klinik sollten durch die Ärztlichen Direktionen mindestens eine Person plus Stellvertretung benannt werden.

Die Mentorinnen und Mentoren werden in dieser Aufgabe durch einen eintägigen Workshop, in dem Rolle und Anforderungen geklärt werden, unterstützt. Die Moderation und Organisation übernimmt die LVR-Akademie.

Jede Mentorin bzw. jeder Mentor bietet in regelmäßigen Abständen (z.B. 1x im Monat) Termine für eine Gruppe von Stipendiatinnen und Stipendiaten an. Die Ausgestaltung dieser Treffen obliegt den Mentorinnen und Mentoren in Absprache mit den Stipendiatinnen und Stipendiaten. Für inhaltliche Fragen stehen den Mentorinnen und Mentoren die Ärztlichen Direktionen vor Ort sowie auf übergeordneter Ebene das Fachforum der Ärztlichen Direktionen zur Verfügung. Für organisatorische Fragen der LVR-Fachbereich Personelle und organisatorische Steuerung sowie die LVR-Akademie.

4.2 Fördermodule mit freiwilliger Teilnahme:

- Gelegenheit zur Famulatur in einer LVR-Klinik
- Seminar zur Examensvorbereitung im Fach Psychiatrie an der LVR-Akademie (zweimal jährlich je zwei Tage mit externer Begleitung aus dem LVR-Klinikverbund)
- Nutzung weiterer Kurse der LVR-Akademie, soweit es die Kapazitätsplanung der LVR-Akademie erlaubt
- Gelegenheit zur Promotion

5 Finanzielle Förderung

Die monatliche *finanzielle Förderung* beträgt € 600,00. Die finanzielle Förderung des Stipendiums stellt steuerpflichtiges Einkommen für die Stipendiatinnen und Stipendiaten dar.

Der Förderzeitraum endet mit dem Studienabschluss bzw. spätestens 48 Monate nach Beginn der Förderung. Somit beträgt die maximale Fördersumme je Stipendiatin/ je Stipendiat grundsätzlich maximal € 28.800,00.

Zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Studium können in begründeten Einzelfällen abweichende Förderungszeiträume und entsprechend angepasste Förderbeträge vereinbart werden. Dies kann auf schriftlichen Antrag bei den Rückzahlungsmodalitäten berücksichtigt werden.

Die geleistete finanzielle Fördersumme zahlt die Stipendiatin / der Stipendiat beginnend mit dem Abschluss der Förderungsphase zurück. Auf Antrag kann in begründeten Fällen (z.B. Auslandssemester, Studienaufenthalte o.ä.) eine Aussetzung der Rückzahlung von maximal einem Jahr schriftlich vereinbart werden.

Wird im Anschluss an die Förderungsphase ein Arbeitsvertrag zwischen der Stipendiatin / dem Stipendiaten und einer LVR-Klinik geschlossen, übernimmt die aufnehmende LVR-Klinik für die Dauer der Beschäftigung die monatlichen Rückzahlungsraten. Bei einer Teilzeitbeschäftigung reduziert sich ggf. die Höhe der Rückzahlungsraten entsprechend.

6 Auswahlverfahren

Die interessierten Studierenden richten Ihre Bewerbung mit folgenden Unterlagen bis zum 15.02. bzw. 15.08. jeden Jahres an das LVR-Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen:

- Motivationsschreiben (1-2 Seiten)
- Lebenslauf
- Abiturzeugnis
- Immatrikulationsbescheinigung
- Zeugnis über die bestandene Ärztliche Vorprüfung

Für die Auswertung der Bewerbungsunterlagen wird eine Kommission gebildet. Kommissionsmitglieder sind:

- Zwei Vertretungen aus dem Fachforum Ärztliche Direktionen
- Leiter der LVR-Akademie (oder Vertretung)
- Eine Vertretung des LVR-Fachbereiches Personelle und organisatorische Steuerung

Nach einer Vorauswahl werden die geeigneten Studierenden zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen. Die Bewerbungsgespräche werden als Gesprächsrunde mit mehreren Bewerberinnen und Bewerbern organisiert.

Über eine Teilnahme am Stipendienprogramm entscheidet die Kommission mehrheitlich und abschließend.

7 Kostenkalkulation

Die nachfolgende Kostenkalkulation beschränkt sich auf die finanzielle Förderung bei einer Förderlaufzeit von 48 Monaten und 25 Teilnehmenden pro Jahr ohne Berücksichtigung der Zinsen und Kosten für die Administration. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Förderung für alle Stipendiatinnen und Stipendiaten am 01.04. des entsprechenden Jahres beginnt.

Die Kosten für das Begleitprogramm sind geschätzt. Sie hängen unter anderem ab von der Inanspruchnahme der freiwilligen Leistungen durch die Stipendiatinnen und Stipendiaten.

Im Sinne eines Pools des LVR-Klinikverbundes werden die Kosten von den LVR-Kliniken getragen. Die voraussichtlichen Gesamtkosten für ein Jahr mit 100 geförderten Stipendiatinnen und Stipendiaten betragen rund 750.000 €⁴. Die vorläufig geschätzte Kalkulation ist in der **Anlage** dargestellt. Die Kosten werden nach Gesamtbetten gewichtet und den neun LVR-Kliniken zugeordnet.

Nach Beendigung der Förderphase wird der Förderbetrag von den Stipendiatinnen und Stipendiaten bzw. von der LVR-Klinik, die einen Teilnehmenden des Programms als Assistentenarzt oder Assistentärztin gewinnen konnte, in den Pool zurückgezahlt.

8 Öffentlichkeitsarbeit

Die Einführung des Stipendienprogramms sollte mit einem Marketingkonzept verbunden werden, um die Aufmerksamkeit der Studierenden für die LVR-Kliniken und das Stipendienprogramm zu gewinnen. Dabei sind folgende Maßnahmen denkbar:

- Flyer und Plakate für Hochschulen der Region erstellen
- Internetpräsenz mit Informationen und Kontaktmöglichkeit (Verbundzentrale)
- Kontakt zu Fachschaften herstellen
- Kontakt zu Hochschulen herstellen (Nutzung der Internetseiten, Schwarzen Bretter...)
- Präsenz auf Jobmessen (Perspektive und Karriere am 10. Dezember 2011; DocSteps Marburger Bund im Frühjahr 2012)
- Vergabe von Bücherpaketen im vorklinischen Studienabschnitt
- Psychiatrie-relevantes Wochenend-Seminar über Fachschaften bewerben (Berufserkundung Psychiatrie)
- Gelegenheit, das Pflegepraktikum in einer LVR-Klinik durchzuführen
- ...

Eine Konkretisierung des Marketingkonzeptes erfolgt sobald das Programm in seinen Grundzügen vereinbart ist.

⁴ Hier wird davon ausgegangen, dass $\frac{1}{4}$ der Stipendiatinnen und Stipendiaten das Angebot des Examenscoachings wahrnimmt und jeder bzw. jede in diesem Jahr an einem 3-Tagesseminar in der LVR-Akademie teilnimmt.

9 Weiterer Zeitplan

Die Planung sieht vor, dass die ersten Stipendiatinnen und Stipendiaten ab dem Sommersemester 2012 gefördert werden. Folgende Planungsschritte müssen dafür erfolgen.

27. Mai 2011	<ul style="list-style-type: none">• Vorstellung des Konzept- und des Vertragsentwurf auf der Verbundkonferenz• Entscheidung über Realisierung ist getroffen
30. Juni 2011	<ul style="list-style-type: none">• Konzept und Stipendienvertrag sind fertig gestellt.
12.-16. September 2011	<ul style="list-style-type: none">• Beteiligung der Krankenhausausschüsse 1-4 und des Gesundheitsausschusses
31. Oktober 2011	<ul style="list-style-type: none">• Das Marketingkonzept inklusive Material ist erstellt.• Auswahlkommission ist benannt, Auswahlverfahren und -kriterien sind näher beschrieben.
15. Februar 2012	<ul style="list-style-type: none">• Bewerbungsschluss• grobes „Curriculum“ ist erstellt bzw. „veranstaltende“ LVR-Klinik für Gruppenseminare bis 2012 erstellt
März 2012	<ul style="list-style-type: none">• Auswahlgespräche• Abstimmung des Curriculum im Fachforum Ärzte
April 2012	<ul style="list-style-type: none">• Vertragsabschlüsse mit den ersten 12-13 Stipendiatinnen/ Stipendiaten• Auftaktveranstaltung in Köln
September 2012	<ul style="list-style-type: none">• Gruppenseminar in einer LVR-Klinik

10 Tabelle: Kostenkalkulation

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
1. Jahrgang finanzielle Förderung	-135.000,00 €	-180.000,00 €	-180.000,00 €	-180.000,00 €	-45.000,00 €				
2. Jahrgang finanzielle Förderung		-135.000,00 €	-180.000,00 €	-180.000,00 €	-180.000,00 €	-45.000,00 €			
3. Jahrgang finanzielle Förderung			-135.000,00 €	-180.000,00 €	-180.000,00 €	-180.000,00 €	-45.000,00 €		
4. Jahrgang finanzielle Förderung				-135.000,00 €	-180.000,00 €	-180.000,00 €	-180.000,00 €	-45.000,00 €	
5. Jahrgang finanzielle Förderung					-135.000,00 €	-180.000,00 €	-180.000,00 €	-180.000,00 €	-45.000,00 €
6. Jahrgang finanzielle Förderung						-135.000,00 €	-180.000,00 €	-180.000,00 €	-180.000,00 €
7. Jahrgang finanzielle Förderung							-135.000,00 €	-180.000,00 €	-180.000,00 €
8. Jahrgang finanzielle Förderung								-135.000,00 €	-180.000,00 €
9. Jahrgang finanzielle Förderung									-135.000,00 €
Gesamt finanzielle Förderung	-135.000,00 €	-315.000,00 €	-495.000,00 €	-675.000,00 €	-720.000,00 €				
Gesamt inhaltliche Förderung	-5.725,00 €	-19.525,00 €	-24.150,00 €	-28.775,00 €					
Gesamtausgaben für inhaltliche und finanzielle Förderung	-140.725,00 €	-334.525,00 €	-519.150,00 €	-703.775,00 €	-748.775,00 €				
1. Jahrgang Rückzahlung					135.000,00 €	180.000,00 €	180.000,00 €	180.000,00 €	45.000,00 €
2. Jahrgang Rückzahlung						135.000,00 €	180.000,00 €	180.000,00 €	180.000,00 €
3. Jahrgang Rückzahlung							135.000,00 €	180.000,00 €	180.000,00 €
4. Jahrgang Rückzahlung								135.000,00 €	180.000,00 €
5. Jahrgang Rückzahlung									135.000,00 €
Voraussichtliche Rückzahlung					135.000,00 €	315.000,00 €	495.000,00 €	675.000,00 €	720.000,00 €
Gesamtkosten	-140.725,00 €	-334.525,00 €	-519.150,00 €	-703.775,00 €	-613.775,00 €	-433.775,00 €	-253.775,00 €	-73.775,00 €	-28.775,00 €